

Basisgemeinschaft in Schulau

Gemeinsam für Frieden, Gerechtigkeit, Liebe und heile Umwelt in der Nachfolge Jesu

Liebe Beschäftigte im AKW Brokdorf! Liebe BewohnerInnen von Brokdorf!

Seit fast **zweiundzwanzig Jahren** kommen wir nun gemeinsam mit Mitgliedern der Basisgemeinde Wulfshagenerhütten und vielen Menschen aus der näheren und fernerer Umgebung jeden 6. eines Monats vor das AKW Brokdorf. Heute am 6.07.08 ist es das **264.** Mal.

Wir halten nicht nur eine Mahnandacht vor dem Haupttor des AKW Brokdorf ab, sondern gedenken auch am Mahnstein der Toten; Kranken und Vertriebenen, den Opfern der Atomkatastrophe von Tschernobyl 1986 und an die Opfer der Atombombenabwürfe in Hierosima und Nagasaki 1945.

Heute zitieren wir aus einer Presseerklärung zu einem Grundsatzurteil, das von einem Kläger aus Brunsbüttel erstritten wurde, dessen Frau sich seit Jahren auch an den hiesigen Mahnwachen beteiligt.

Ein Grundsatzurteil stärkt Atomkraftgegner

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat die Rechte von Nachbarn atomarer Anlagen deutlich gestärkt. Das geht aus einem aktuellen Urteil vom 10. April 2008 hervor. Danach können Nachbarn von Atomkraftwerken auch zum Schutz vor terroristischen Anschlägen vom Betreiber Maßnahmen einfordern, und deren Sicherheitskonzept gerichtlich überprüfen lassen. Das OVG Schleswig sowie die Juristen des Bundesamtes für Strahlenschutz waren noch der Auffassung, dass Terroranschläge dem Staat gelten, somit allein die Allgemeinheit betreffen und von dieser auch hinzunehmen seien. Es bedurfte der Klage eines standhaften Wohnimmobilienbesitzers in ca. 5 km Entfernung zum AKW, um die Bestätigung zu erhalten, dass es entgegen der Auffassung des OVG Schleswig und des Bundesamtes für Strahlenschutz ein vorsorgebedürftiges Besorgnispotential bei den Anwohnern durch mögliche Terroranschläge gibt. Die Richter unter Vorsitz von Wolfgang Sailer verwiesen die Sache zur Neuverhandlung an das Oberverwaltungsgericht Schleswig zurück, das die Klage des Mannes in erster Instanz abgewiesen hatte. Den betroffenen Nachbarn solcher Anlagen steht ein individuelles Klagerecht auch bezüglich „terroristischer Szenarien“ zur Seite, urteilten die Bundesrichter.

...

Bundesverwaltungsgericht

Dank vieler Spenden konnte der gerichtliche Weg bis zum Bundesverwaltungsgericht bestritten werden. Das dabei errungene Urteil hat einen sehr wichtigen Etappensieg gebracht....

Auf halber Strecke

...

Der Anerkennung von „Drittenschutz“ bei terroristischen Anschlägen kommt aber auch eine weit über den Einzelfall hinausgehende Bedeutung zu. Bereits heute sind Klagen beim OVG Schleswig und beim VGH Kassel anhängig, die auf den Widerruf der Betriebsgenehmigungen für die Reaktoren gerichtet sind. Auch die Erfolgsaussichten dieser Klagen sind durch die Entscheidung erheblich gewachsen.

Perspektive

Wir wollen den sofortigen Atomausstieg. Es geht nicht nur darum, ob das altersschwache AKW, in das viel Geld versenkt wurde und das dann durch eine Netzschwäche am 28. Juni 2007 eine Schnellabschaltung erfuhr und dann am 18. Juli 2007 aus der Stromproduktion genommen wurde, u.a. weil Dübel vor 30 Jahren falsch montiert wurden, endgültig stillgelegt wird. Es geht auch um die Zeit danach, wenn Atomkraftwerke total aus den Medien verschwunden sein werden. Für die mit Castor-Behältern proppevoll gefüllten Standortzwischenlager wird dann nicht einmal mehr ein Nachtwächter bezahlt. Niemand wird merken, dass die Überwachungselektronik versagt. Unsere Kinder werden vielleicht vergessen haben, dass es einmal eine Stromproduktion aus der Atomspaltung gab.

Darum ist es wichtig, dass wir jetzt einen Fuß in der juristischen Tür behalten und weiter machen. Dazu ist auch die Stimmung und das Wissen in der Bevölkerung notwendig, um nicht auf Falschinformation herein zu fallen.

Klägerkonto betreff: Standortzwischenlager am AKW Brunsbüttel. Dithmarscher Volks- und Raiffeisenbank e.G. – BLZ : 218 900 22 Konto Nr.: 5015 432 111

Anke Dreckmann

*Kontakt: Hans-G. Werner, Mühlenstr. 35
22880 Wedel Tel.: 04103/818642*